

Stellungnahme zu "Conflict Minerals"

Nach Section 1502 Dodd-Frank Act (Sec. 1502) müssen Unternehmen, die nach dem US-amerikanischen Gesetz über den Handel mit Wertpapieren berichtspflichtig sind, jährlich offenlegen, ob sogenannte „Konfliktminerale“, die für die Herstellung oder Funktion ihrer Produkte notwendig sind, aus der DR Kongo oder ihren Nachbarstaaten stammen. Unter dem Begriff „Konfliktminerale“ versteht der Dodd-Frank Act die Rohstoffe:

- Wolfram
- Tantal
- Zinn
- Gold

wenn ihre Gewinnung und der Handel mit diesen Rohstoffen zur Finanzierung oder anderweitigen Unterstützung bewaffneter Gruppen in der DR Kongo oder ihren Nachbarstaaten (Angola, Burundi, Republik Kongo, Ruanda, Sambia, Sudan, Tansania, Uganda, Zentralafrikanische Republik) beitragen. Ziel dieser Regelung ist die Unterbindung der Finanzierung bewaffneter Gruppen in der DR Kongo durch Rohstoffgewinnung und -handel. Hintergrund hierfür sind anhaltende Konflikte insbesondere in Regionen im Osten der DR Kongo („Great Lakes Region“), die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die dort lebende Bevölkerung und eine prekäre humanitäre Situation zur Folge haben.

Die Firma Matulka electronic GmbH selbst ist der SEC gegenüber nicht berichtspflichtig.

Als Dienstleistungsunternehmen sehen wir uns jedoch in der Verantwortung, unsere Leistungen und Produkte, unseren eigenen Ansprüchen und ethischen Grundsätzen entsprechend und mit internationalen Normen und Gesetzen im Einklang stehend, zu liefern.

Wir lehnen uns soweit machbar an den Verhaltenskodex der Electronic Industry Citizenship Coalition an und berücksichtigen dies bei der Auswahl unserer Einkaufsquellen, soweit wir darauf Einfluss haben. Wir stehen in ständigem Kontakt mit unseren Vertragspartnern und beobachten stetig, ob sich diese zu einem gleichen oder ähnlichen Verhaltenskodex bekennen.

Nördlingen, im April 2014

gez. Dipl. Ing. Michael Matulka

Geschäftsführer der Matulka electronic GmbH